

**Zeitschrift:** Beiträge zur Aargauergeschichte  
**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Band:** 5 (1993)

**Artikel:** Die Gefangenen und Hingerichteten im bernischen Aargau  
**Autor:** Pfister, Willy  
**Kapitel:** V.: Mit Belehrungen vermischte Geschichte der Kinds-Mörderin N.N. von T. welche zu Aarau den 2. Merz 1779 mit dem Schwert ist hingerichtet worden  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-110139>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

V. Mit Belehrungen vermischte Geschichte  
der Kinds-Mörderin N. N. von T.  
Welche zu Aarau den 2. Merz 1779 mit dem Schwert  
ist hingerichtet worden.

Die Laster-Bahn ist Anfangs zwar,  
Ein breiter Weg durch Auen:  
Allein sein Fortgang wird Gefahr,  
Das Ende Nacht und Grauen.

Sie verliess in dem 17. Jahr ihres Alters ihr väterliches Haus; und fand Gelegenheit hinter Neuenburg einen Dienst anzunehmen, wo die Meistersleut väterlich für sie gesorget haben. Darnach trat sie in einen andern Dienst, wo sie das Unglück hatte, von ihrem treulosen Meister unschuldig gelockt zu werden. Ihr Zustand riethe ihr, sich bis nach etwas verborgener Kindbetti zu entfernen.

Sie verfügte sich dahero nach ihres Vaters Hause, und wie derselbe sie wegen ihrer vermutheten Veränderung zur Rede stellte, so empörte sie sich; stolz und des Lügners gewohnt gieng sie fort, hielt sich noch eine Zeitlang anderswo auf. Im May 1777 aber kam sie auf Aarau, fand da einen rühmlichen Dienst in einem Ehren-Haus, und wusste durch die geschickteste und getreuste Geschäfts-Verrichtung allen Verdacht zu vereiteln – Allein was geschah? in einer am Himmel und in ihrem Herzen finsternen Mitternachts-Stunde gebahr sie – und nur zu glücklich – ihr erstes Kind. Satanas, verdrängtes Seelen-Gefühl, stolze Zuversicht auf Welt-Klugheit und aufs zu lange gelungene Lügner beschloss den zuvor kaum halb-gewagten Entschluss, ihr Kind in ein hölzernes Gefäss unter das Bett zur Verschmachtung hinzulegen – doch das unschuldige, von Gott gestärkte Kind liess einen Schrey, der Mitleiden in ihre harte Mutter-Seele hätte hineinrufen sollen! Und was that sie? Damit es das kaum einen Schritt von ihr schlafende fast erwachsene Mägdlein nicht höre, verhaltet sie dem Kind Mund und Nase; und wird so vollends – Namenlose Verbrecherin – Mörderin ihrer Leibes-Frucht. Um aber ihren Zustand zu bemänteln, gab sie der hernach mitleidig sie besuchenden Frau eine Blutstürzung vor; stuhnd aber noch am gleichen Tag auf – und es gelang ihr, ihr entseeltes Kind in dem obersten Gemacht fast ein halb Jahr in einem Kasten verborgen zu halten. Freylich stieg es ihr oft in den Sinn, ihr Kind um das Haus herum zu verscharren – allein sie durfte es nicht wagen. Aber, um dem Andenken des Mord-Orts zu entfliehen, rüstete sie sich zur Hinreise nach Basel in einen angenommenen Dienst; und ware Willens, das Kind mitzunehmen: aber auch da ersahe sie Schwierigkeiten. Endlich trug sie gegen Weihnacht das Kind

in einer unter dem Fürtuch verborgenen Schachtel am hellen Morgen fast mitten durch die Stadt gegen die Aar-Bruck hinaus, Willens, dieselbe hinter das dasige viele Holzwerk zu legen. Allein auch soll ein mächtiger, geheimer Trieb, o GOTTES Finger! sie genöthiget haben, selbige in die Aar hinaus zu werfen. Sie that es; und siehe, die Schachtel wurde von Biberstein-Schiffern eine halbe Stunde hernach aufgefangen und von dasigem Herrn Amtmann sogleich nach Aarau zur Untersuchung übersandt. Hier aber, da einige Personen die Unglückliche etwas unter dem Fürtuch gegen die Bruck hinab tragen gesehen, auch ein Burger, der gleich aussenher der Bruck gestanden, den Fall und das Schwimmen der Schachtel wahrgenommen; wurde der vorhin gefasste Argwohn eines Mordes sogleich auf diese N. N. verstärkt, und von dem E. Stadt-Magistrat die Gefangennehmung dieser dazumal in Basel sich befindlichen Magd alsobald bewerkstelliget. Sodann wurde sie nach Aarau in die Gefangenschaft geführt. – Durch diese wichtigst scheinenden Zeugnisse und übrige verdächtige Umstände bewogen, liesse der E. Stadt-Magistrat die Beklagte an die Folter schlagen, aber auch da läugnete sie standhaft alles. Und hierauf ging desselben endlicher Schluss dahin: Dass sie in dem dasigen Spital unter harten Umständen, von aller Gesellschaft der Menschen – auch der Geistlichen – entfernt, bis zur Bekenntniss ihres Verbrechens, oder bis an ihr Lebens-Ende soll eingekerkert werden. – Endlich besiegte der Allmächtige ihr Herz, dass sie ihr Verbrechen bekannte. Sie wurde hiernächst der Seelensorge vier Herren Geistlichen empfohlen, und diese zählen die Stunden, in denen sie sich mit dieser Sünderin unterhalten, noch jetzt unter die lehrreichsten und angenehmsten ihres Lebens. Sie hatten das Glück zu sehen, wie der Allgütige das angefangene Gotteswerk herrlich in ihr vollendete, wie sie aufmerksam zuhörete, der Heil. Schrift ungemein kundig, verständig und freymüthig antwortete – wie sie gegen ihre Seelsorger und auch gegen die Gefangenenwärter sich ungemein dankbar bezeigt, unerschrocken von allen Umständen ihres nahen Todes redete. Wie die dem Tode Geweihte, da allbereit die Sterbens-Glocke erschallte, von jedem der fünf anwesenden Herren Geistlichen den letzten Segen sich ausbat, denselben unter dankvollsten Ausdrücken anhörte, und so sich verabscheidend getrost dem Richterstuhl sich darstellte und endlich im 26. Jahr ihres Alters den Tod einer begnadeten Sünderin starb.

Der Verfasser dieser gedruckten Flugschrift ist unbekannt. Etwas gekürzt wiedergegeben.

Stadtarchiv Aarau